

**Beschlussvorlage**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>TOP</b> |
|-----------------------|---------------|---------------|------------|
| Amtsausschuss         | 21.11.2023    | öffentlich    | 8.         |
|                       |               |               |            |
|                       |               |               |            |

---

**Bestellung zum Eheschließungsbeamten**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Daniel Ambrock, Bürgermeister der Gemeinde Bovenau, hat sich bereit erklärt Eheschließungen in seiner Gemeinde durchzuführen.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandswesen vom 08.12.2008 können auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamtinnen bzw. –standesbeamten bestellt werden.

Die Bestellung erfolgt durch die Behörde nach §1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandswesen vom 08.12.2008.

Die Zuständigkeit des Amtsausschusses für die Bestellung eines Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten ergibt sich gemäß §10 Abs.1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für jede durchgeführte Eheschließung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro gewährt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Bovenau, Herrn Daniel Ambrock, mit Wirkung vom 21.11.2023 zum Eheschließungsstandesbeamten für die Gemeinde Bovenau zu bestellen und ihm für jede durchgeführte Eheschließung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 Euro zu gewähren.

Im Auftrage

gez.  
Milva Seidel

Anlage(n):